



EINWOHNERGEMEINDE NIEDERDORF

Gemeindeverwaltung, Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf

Tel. 061 965 30 40

Fax. 061 965 30 41

E-Mail: gemeinde@niederdorf.ch

Gesuch um Erteilung einer Gelegenheitswirtschafts- / Freinachtsbewilligung

Gesuchsteller/Verein: _____

Verantwortliche Person: Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Bezeichnung des Anlasses/Betriebscharakter: _____

Ort des Anlasses: _____

Anzahl zur Verfügung stehender Plätze/Personenzahl: _____

Datum/Zeit der Durchführung:

Datum: _____ von: _____ bis: _____

Datum: _____ von: _____ bis: _____

Datum: _____ von: _____ bis: _____

(Tombola- und Lottomatchgesuche sind weiterhin an das Pass- und Patentbüro, Mühlegasse 14, 4410 Liestal zu richten)

Unterschrift Gesuchsteller/in: _____

Ort/Datum: _____

Bewilligung zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft / zum Überwintern:

Die Bewilligung berechtigt zum Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken und zum Verkauf von kalten und warmen Speisen an obigem Anlass.

Diese Bewilligung muss am Festanlass auf Verlangen der Kontroll- und /oder Vollzugsbehörden vorgewiesen werden.

Auflagen zur Ruhe und Ordnung: Die Bewilligungsinhaber/der -inhaberin ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird ! Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Rauchen in geschlossenen Räumen untersagt ist.

Auflagen zu Sicherheit und Verkehr:

Bewilligung zum Überwintern:

Freinacht bis: _____

Spezielle Auflagen: _____

Gebühr:

Bewilligungsgebühr Gelegenheitswirtschaft CHF _____

Bewilligungsgebühr Freinachtsbewilligung CHF _____

Gemeinde Niederdorf

Datum und Unterschrift _____



Gebührenansätze:

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung

Veranstaltungen	bis 50 Personen	Fr. 50.--	Tag
	bis 50 - 100 Personen	Fr. 100.--	Tag
	ab 100 Personen	Fr. 200.--	Tag

Für alkoholfreie Betriebe können die Gebühren bis 50 % reduziert werden. Bei gemeinnützigen Anlässen kann die Bewilligungsgebühr teilweise oder ganz erlassen werden.

Freinachtbewilligung

Freinacht	bis 01.00 Uhr	Fr. 30.--	pro Freinacht
	bis 02.00 Uhr	Fr. 30.--	pro Freinacht
	bis 03.00 Uhr	Fr. 40.--	pro Freinacht
	bis 04.00 Uhr	Fr. 45.--	pro Freinacht
	bis 05.00 Uhr	Fr. 50.--	pro Freinacht

Auflagen zum Jugendschutz:

Seit dem 1. Mai 2002 gelten gemäss Lebensmittelverordnung des Bundes **gesamtschweizerisch einheitliche** Regelungen betreffend der Abgabe von alkoholischen Getränken.

Gemäss Art. 37a der vorerwähnten Bundesverordnung dürfen einerseits **keine** alkoholhaltigen Getränke an unter 16-jährige abgegeben werden und andererseits **müssen** am Verkaufspunkt deutlich sichtbare Schilder angebracht werden, welche auf diese und die Bestimmungen des eidgenössischen Alkoholgesetzes hinweisen.

Um diesen "**Jugendschutzbestimmungen**" betreffend Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken gerecht zu werden, bitten wir Sie, das beiliegende Plakat und je nach Grösse ihres Anlasses **weiter selbsterstellte** Kopien, in den Festräumlichkeiten **aufzuhängen und entsprechende Hinweise auf den Getränkearten anzubringen**. Gleichzeitig bitten wir Sie, ihr Verkaufs- und Servicepersonal zu instruieren, dass die gesetzlichen Bestimmungen **unbedingt** eingehalten werden müssen und auch Ausweise verlangt werden dürfen. Die Formulare können auf http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/jpd/pass/merkblatt_jugendschutz_plakat.pdf heruntergeladen werden.

Bewilligung geht an:

- Gesuchsteller
- Einwohnerdienste